

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie:

Anlage 1 – Entwurf Vergaberichtlinie

Anlage 2 – Übersicht über Änderungen in der Richtlinie sowie Kurzfassung der einzelnen Punkte der Richtlinie.

In Anlage 1 wurden die Empfehlungen des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.07.2022 aufgenommen.
Siehe Nr. 4.1 und 4.2 der Richtlinie:

... „Die Angebotserstellung der Bieter kann vergütet werden, wenn aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit besteht keine Angebote zu erhalten und wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde und die Haushaltsplanung zulässt. Eine Vergütung kann nur erfolgen, wenn das Angebot nicht vom Verfahren ausgeschlossen ist gem. § 16 VOB/A, § 16 VOL/A. „

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Böhning
Vergabestelle